



zukunft
denken



Österreichischer
Städtebund



Österreichischer
Gemeindebund

Architektur
Bundeskammer der
Architekten und
Ingenieurkonsulenten



Forderungen zur Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft

Präambel

Die Verantwortlichen und Partner der Siedlungswasserwirtschaft in Österreich wollen aus gegebenem Anlass auf die Notwendigkeit des Ausbaues und der Erhaltung der siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur hinweisen und die für die Finanzierung und Qualitätssicherung notwendige Bundesförderung einfordern. Die siedlungswasserwirtschaftliche Infrastruktur dient vorrangig der Gesundheit der Bevölkerung und dem Umweltschutz, sie schafft Lebensqualität und ist unverzichtbar für Entwicklungen in Wirtschaft und Tourismus sowie den Erhalt bzw. die Steigerung der Wassergüte. Zudem schaffen Investitionen in diese Infrastruktur Wertschöpfung und Arbeitsplätze (green jobs).

Die Siedlungswasserwirtschaft in Österreich

Eine funktionierende Wasserver- und Abwasserentsorgung ist der Eckpfeiler jeder funktionierenden Gesellschaft und somit auch der Volkswirtschaft. So wurden seit 1960 in Österreich über 55 Mrd. Euro (Anm: indexiert BPI Tiefbau Stand 2011) in die erstmalige Errichtung und den Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und der Abwasserentsorgungsanlagen investiert. Dadurch sind heute mehr als 90 % der Bevölkerung an öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen angeschlossen. Die Qualität der Trinkwasserversorgung ist hervorragend, die Ziele der Gewässerreinigung wurden weitestgehend erreicht. Die Lebensdauer dieser Anlagen ist in vielen Fällen nunmehr erreicht. Ein Neubau bzw. eine Sanierung vieler Anlagen mit gleichzeitiger Anpassung an den Stand der Technik ist nunmehr dringend erforderlich, um das erreichte Niveau erhalten zu können. Eine weitere Vernachlässigung der geschaffenen Umweltinfrastruktur wäre ein eklatanter Rückschritt für den Lebens-, Wirtschafts- und Tourismusstandort Österreich, und ein gutes Niveau würde später nur mit wesentlich höherem Aufwand wieder herstellbar.

Ausgangssituation – Problemstellung

Die Schaffung und Finanzierung der bestehenden Infrastruktur in der Siedlungswasserwirtschaft war nur mit maßgeblichen öffentlichen Förderungen möglich. Damit konnte in der Vergangenheit die Wasserver- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur in vergleichsweise kurzem Zeitraum unter Vorschreibung sozial verträglicher Gebühren ausgebaut werden.

Das Aussetzen der Bereitstellung von Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz birgt die große Gefahr, dass notwendige Neubauten und insbesondere Sanierungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen nur mehr eingeschränkt durchgeführt werden. Damit verbunden wären ein Qualitätsverlust, sprunghaft steigende Gebühren und ein Rückgang in der auf diesem Gebiet tätigen Bauwirtschaft mit allen konjunkturellen und beschäftigungstechnischen Konsequenzen. Sowohl der ländliche Raum, wo der Ausbau der kommunalen Infrastruktur noch nicht abgeschlossen ist, als auch die Städte, die sich mit großen Sanierungserfordernissen konfrontiert sehen, wären stark betroffen.

Was ist noch zu tun?

- Ersterschließung bei Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Vor allem im ländlichen Bereich ist der flächendeckende Gewässerschutz noch nicht zufriedenstellend umgesetzt. In den kommenden Jahren ist daher die Ersterschließung bei der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in Österreich fertig zu stellen.

Viele Gemeinden haben ihre Aufgaben in der kommunalen Daseinsvorsorge, nicht zuletzt aufgrund der Wirtschaftskrise, noch nicht vollständig umsetzen können, sodass zurzeit kommunale Trinkwasserversorgungsanlagen und Abwasserentsorgungsanlagen fehlen bzw. an den Stand der Technik (nach WRG 1990) angepasst werden müssen.

- Dauerhafte Sicherstellung der Funktions- und Werterhaltung der Infrastruktur für Siedlungswasserwirtschaft

Der Umstieg zum kontinuierlichen Funktions- und Werterhalt der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen hat mit der Erstellung von Leitungs- und Kanalkatastern inklusive Zustandsbewertung erst begonnen. Es ist jedoch klar festzustellen, dass die derzeitigen Sanierungs- bzw. Reinvestitionsraten in der Siedlungswasserwirtschaft generell viel zu niedrig sind. Die Vernachlässigung der Werterhaltung der Infrastruktur wird durch die Streichung von Förderungen noch verschärft und zum Problem der Zukunft. Ziel muss daher sein, eine jährliche Reinvestitionsrate von 1,5 bis 2 % zu erreichen. Die Maßnahmen zur Funktions- und Werterhaltung müssen daher verstärkt werden.

Gerade die Erstellung der Leitungskataster ist ein gelungenes Beispiel für die Anreiz- und Lenkungswirkung der Förderung. Denn erst durch die Förderung dieses für ein zukunftsorientiertes Anlagenmanagement zentralen Elementes kommt es zu einer raschen Implementierung in Österreich.

- Bewusstseinsbildung der Bevölkerung über Sinn und Wert der Infrastruktur für Siedlungswasserwirtschaft

Durch bewusstseinsbildende Maßnahmen muss die Bereitschaft in der Bevölkerung und somit bei den Gebührenzählern für den Erhalt ihrer Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen erhöht werden.



zukunft
denken



Österreichischer
Städtebund



Österreichischer
Gemeindebund

Architektur
Bundeskammer der
Architekten und
Ingenieurkonsulenten



- Aufzeigen der volkswirtschaftlichen Bedeutung von Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft

Künftig muss wieder verstärkt auf die positiven Effekte von Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur der Siedlungswasserwirtschaft, auf die dabei erzielte Wertschöpfung, das Steueraufkommen, die Sicherung von Arbeitsplätzen und den Erhalt der Lebensqualität der Bevölkerung hingewiesen werden.

- Sicherung der Förderung für die Siedlungswasserwirtschaft

Die Städte, Gemeinden und Verbände sind auf Basis klarer rechtlicher Rahmenbedingungen durch öffentliche Förderungen bei der Umsetzung aller Investitionen zu unterstützen. Insbesondere bedarf es einer raschen und konkreten Zusage über die Bundesförderung für die Jahre 2013/14. Beim künftigen Finanzausgleich ist die Förderung für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft in ausreichendem Maß zu berücksichtigen.

Forderungen

Der Ausbau und die Erhaltung der siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur müssen weiterhin im Interesse von Politik bzw. Gesellschaft liegen. Dieses Interesse muss durch Gesetzgebung und Förderpolitik zum Ausdruck kommen. Im Rahmen entsprechender Verhandlungen ist der Zusagerahmen für Förderungen auf Basis der im Jahr 2012 durchgeführten Investitionskostenerhebung und angepasster Förderungsrichtlinien vorzusehen. Die Förderung ist in diesem Zusammenhang vor allem als Lenkungs- und Anreizsystem für Investitionen zu verstehen, welches sozialen Ausgleich ermöglicht und adäquate Qualitätsstandards setzt. In dieser Funktion kann sie durch nichts ersetzt werden, selbst wenn man das Gebührenniveau für die Dienstleistung Siedlungswasserwirtschaft erhöhen würde. Dies wäre aber angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage ohnedies kaum durchführbar.

Der Bedarf an Fördermitteln für die Jahre 2013 und 2014 ist einerseits durch die aktuelle Investitionskostenerhebung, aber vor allem auch durch einen massiven Rückstau geprägt, der auf die große Anzahl an Projekten zurückzuführen ist, die im Zuge der letzten Kommissionssitzung 2012 nicht mehr genehmigt werden können. Der erforderliche Zusagerahmen allein für den Rückstau beträgt rd. € 100 Mio. Zusammen mit dem Fördermittelbedarf der 2013/2014 zusätzlich zu erwartenden Ansuchen und unter Zugrundelegung der Investitionskostenerhebung wird daher für das Jahr 2013 ein Zusagerahmen von € 100 Mio. gefordert. Für das Jahr 2014 wird dann ein Zusagerahmen von bis zu € 200 Mio. notwendig sein.

Für den Zeitraum darüber hinaus (nächste Finanzausgleichsperiode) werden unter Zugrundelegung der aktuellen Investitionskostenerhebung des Bundes jährliche Fördersummen in erforderlichem Maß festzulegen sein. Zur Erreichung der im Umweltförderungsgesetz verankerten Ziele darf es jedoch zu keiner weiteren Absenkung der durchschnittlichen Förderquoten bei der Bundesförderung kommen.



zukunft
denken



Österreichischer
Gemeindebund

Arch.ing
Bundeskammer der
Architekten und
Ingenieurkonsulenten



In Verbindung mit wirtschaftlichen, insbesondere arbeitsmarktpolitischen Überlegungen sollte ein „Konjunkturprogramm Siedlungswasserwirtschaft“ speziell für Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen entwickelt werden. Ein derartiges Konjunkturprogramm würde auch Investitionen in der Bauwirtschaft, eine entsprechende Wertschöpfung und die Sicherung von Arbeitsplätzen bewirken.

Das Bewusstsein der Öffentlichkeit muss dahingehend gestärkt werden, dass die Akzeptanz von Investitionen in den Erhalt der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung gegeben ist. Maßnahmen dazu bedürfen einer breiten Unterstützung. Eine funktionierende Siedlungswasserwirtschaft ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine ständige Herausforderung!

Dr. Christoph Leitl

Präsident der
Wirtschaftskammer
Österreich

HR DI Johann Wiedner

Präsident des Öster-
reichischen Wasser- und
Abfallwirtschaftsverbandes

Vorstandsdir. DI
Wolfgang Malik

Präsident der
Österreichischen Vereinigung
für das Gas- und Wasserfach

Bgm. Dr. Michael Häupl

Präsident des
Österreichischen
Städtebundes

Bgm. Helmut
Mödlhammer

Präsident des
Österreichischen
Gemeindebundes

Arch. DI Georg Pendl

Präsident der Bundeskammer
der Architekten und
Ingenieurkonsulenten